Feuerwehr und Ordnungsamt überprüfen Parksituation
Gemeinsame Kontrollfahrt in Otterberg

Otterberg - Am Montagabend, 23. November, führten die Feuerwehr und das Ordnungsamt eine gemeinsame Kontrollfahrt in Otterberg durch. Die Schwerpunkte lagen dabei auf der Altstadt und dem Wohngebiet Am Holler. Ziel war es, die Parksituation insbesondere mit Blick auf die Durchfahrtsmöglichkeiten für Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge zu überprüfen. Dabei wurden keine Verstöße festgestellt.

In der Altstadt war es stellenweise eng, eine Durchfahrt aber noch möglich. Im Wohngebiet Am Holler musste an einer Engstelle der Außenspiegel auf der Fahrerseite eingeklappt werden, um weiterfahren zu können. Ursache für die Verengung war ein Baum, der in den Verkehrsraum ragte. Der Grundstückseigentümer sagte dem Ordnungsamt zu, den Baum zurückzuschneiden.

Ob weitere gemeinsame Kontrollfahrten durchgeführt werden, ist derzeit noch nicht geklärt.

So parken Sie richtig!

Damit Feuerwehr und Rettungsdienst im Ernstfall schnell und ungehindert helfen können, sollten Autofahrer einige wichtige Regeln beachten:

- Halten Sie Rettungswege unbedingt frei.
- Parken Sie weder im Parkverbot noch in Feuerwehrzufahrten oder Feuerwehrabfahrtszonen.
- Parken Sie nicht im unmittelbaren Kreuzungs- oder Einmündungsbereich. Großfahrzeuge benötigen mehr Platz zum Abbiegen und Rangieren als ein Pkw.
- Parken Sie nicht in zweiter Reihe.
- Stellen Sie Ihr Fahrzeug in engen Straßen nicht wechselseitig ab. Andernfalls müssen Einsatzfahrzeuge Slalom fahren oder kommen möglicherweise überhaupt nicht mehr durch. Feuerwehrfahrzeuge sind häufig deutlich länger und breiter als ein Pkw.
- Stellen Sie Ihr Fahrzeug auch nicht verbotswidrig ab, wenn Sie nur „eine Minute“ weg sind. Bereits eine kurze Verzögerung kann bei einem Brand oder einem medizinischen Notfall entscheidend sein.
- Auch beim Parken gilt § 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO): „Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht. Jeder Verkehrsteilnehmer hat sich so zu verhalten, dass kein Anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.“

BUZ

Stellenweise war es in der Altstadt eng, wie hier in der Klosterstraße. Bild: Harald Laier / Feuerwehr